

STADT BREMERHAVEN

Stadtplanungsamt

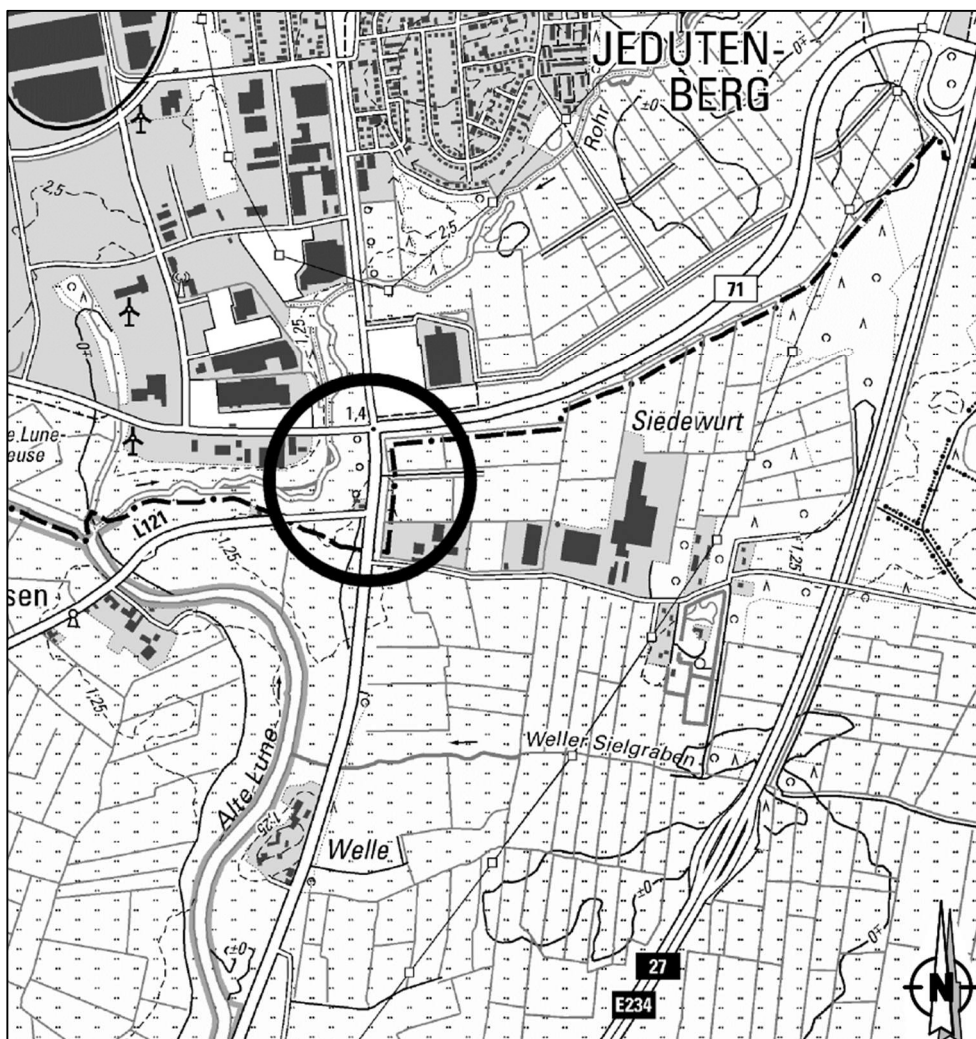
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“

(zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung des Verkehrsraums für Karls Erdbeerhof / Karls Erlebnis-Dorf



Kurzbegründung

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
vom **26. Februar 2024** bis einschließlich **08. März 2024**

im Technischen Rathaus, 1. Obergeschoss, R. 109, Fährstraße 20,
27568 Bremerhaven (während der Öffnungszeiten) und
im Internet unter www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de

STADT BREMERHAVEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Bauleitplan im Stadtgebiet der Stadt Bremerhaven sichert und erschließt neue Räume für die Entwicklung Bremerhavens als attraktive, lebenswerte Seestadt. Gleichzeitig greift die Planung jedoch auch in die Zuständigkeitsbereiche von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Um Sie möglichst frühzeitig von dieser Planung zu unterrichten und Ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben, informiert Sie das Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven über den Planungsvorschlag (Vorentwurf) des Bauleitplanes. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Im vorliegenden Fall bitten wir Sie, sich bei Anregungen und Hinweisen zur Planung schriftlich an die Stadt Bremerhaven zu wenden. Ihre Stellungnahme wird dann im weiteren Verfahren im Rahmen einer sachgerechten Abwägung geprüft und bewertet.

Die folgenden Seiten informieren Sie über die beabsichtigte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kountchev, Tel: 0471 — 590 3220
Amtsleiterin

1. Planungsanlass / -ziele

Das Plangebiet liegt an der südlichen Grenze des Stadtgebietes, direkt angrenzend an die Gemeinde Loxstedt. Es erstreckt sich von der Landesgrenze über die Bundesstraße 6 (Welle), die L 121 (Hauptstraße) sowie eine Teil des Knotenpunktes B 6 / Weserstraße / Seeborg / Frederikshavner Straße (B 71n).

Aufgrund der Planungsabsicht der Gemeinde Loxstedt in dem bereits gewerblich geprägten Bereich nördlich der Straße Zur Siedewurt ein „Karls Erlebnis-Dorf“ anzusiedeln ergibt sich die Planungsabsicht, auch die verkehrliche Anbindung zu optimieren, die bereits in der Bestands-situation unbefriedigend ist. Neben einer Verbreiterung der Straße Zur Siedewurt soll auch die Kreuzung B 6 / Zur Siedewurt entsprechend dem heutigen Standard ausgebaut werden. In Abstimmung mit den Verkehrsbehörden wird dazu durch die Gemeinde Loxstedt neben dem Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, für den eigentlichen Standort des „Karls Erlebnis-Dorf“, ein weiterer Bebauungsplan (Teilbereich 2) aufgestellt. Da sich einerseits ein Teil des Knotenpunktes B 6 / Zur Siedewurt auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven befindet und andererseits aufgrund der räumlichen Nähe auch der Knotenpunkt B 6 / L 121 sinnvoller-weise in der Straßenplanung betrachtet wurde, wird der vorliegende Bebauungsplan aufge-stellt. Die Straßenplanung wurde zwischen den Kommunen und mit den Fachbehörden bereits einvernehmlich abgestimmt und beinhaltet im Wesentlichen die Verbreiterung der Straßenflä- che der B 6 nach Osten um einen 4 m breiten Streifen zwischen den Einmündungen Zur Sie- dewurt und Hauptstraße. Für den Knotenpunkt B 6 / Weserstraße / Frederikshavner Straße / Seeborg besteht kein Veränderungsbedarf.

Zur Umsetzung dieses Planungszieles hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bre- merhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Kno- tenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

2. Standortcharakteristik / Städtebauliche Situation

Bei dem rd. 2,3 ha große Plangebiet handelt es sich um einen im Süden des Stadtgebietes verlaufenden Abschnitt der Bundesstraße 6, der im weiteren Verlauf nach Süden in Richtung BAB 27 führt und nach Norden zum Stadtteil Wulsdorf. Zudem liegt die auf Bremerhavener Gebiet verlaufende Hauptstraße vollständig innerhalb des Geltungsbereichs.

Damit besteht das Plangebiet neben den befestigten Fahrbahnen aus den dazugehörigen Straßenseitenräumen, in denen sich Entwässerungsanlagen und teilweise Bäume befinden.

Die angrenzenden Flächen sind bis auf ein Gebäude nördlich der Einmündung Hauptstraße / B 6 unbebaut. Östlich der B 6 und nördlich der Einmündung zur Siedewurt sind noch einzelne Reste einer ehemaligen Bahnanlage auf dem Flurstück 47/3 anzutreffen, die aber weitestge- hend überwachsen sind.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 66/2 der Flur 49, Gemarkung Wulsdorf sowie 47/3 und 1/14 der Flur 50, Gemarkung Wulsdorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

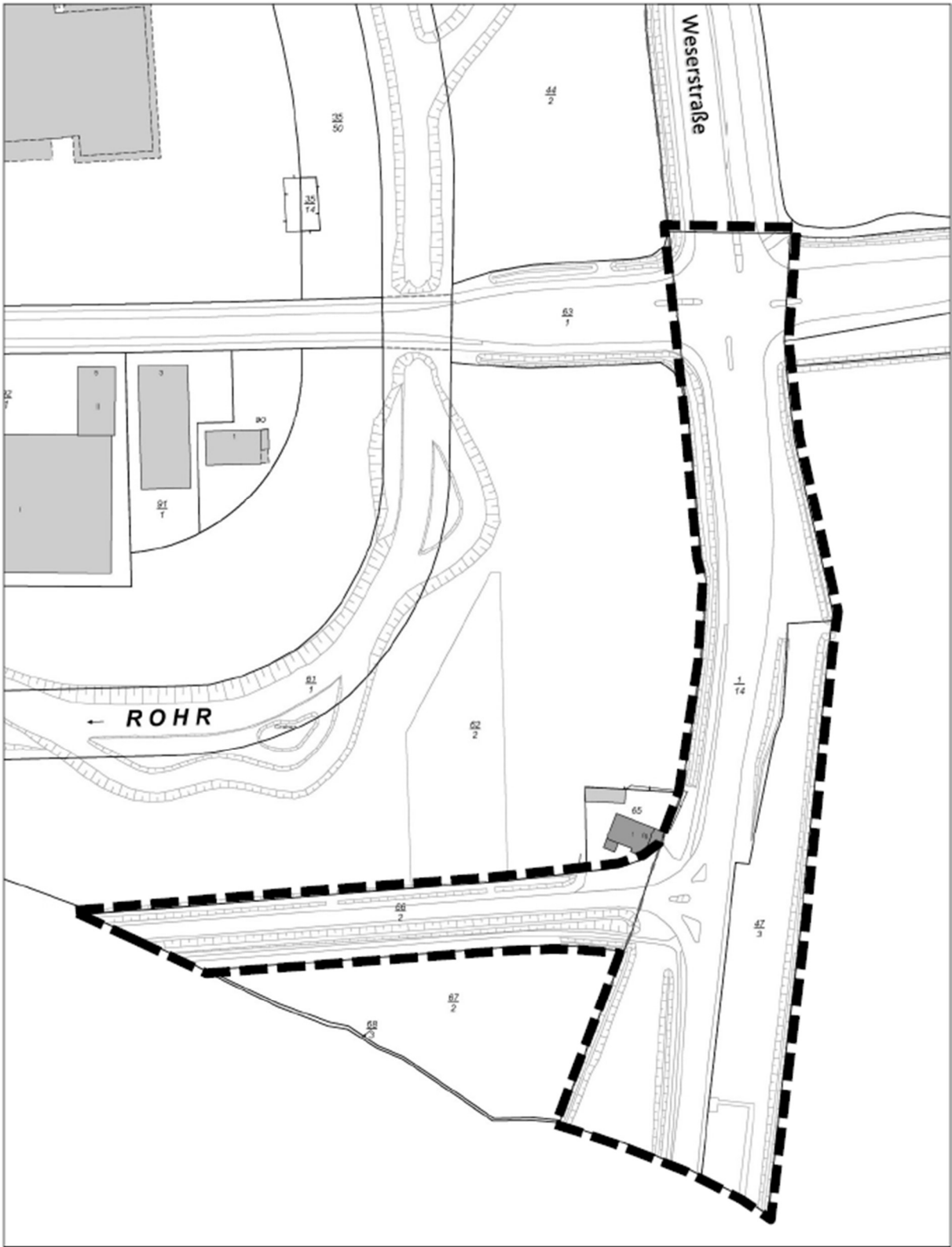


Abb. 1: Abgrenzung Geltungsbereich

3. Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2006 stellt das Plangebiet als Hauptverkehrsstraße dar.

Die vorgesehene Festsetzung entspricht dieser Darstellung, der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bebauungsplan

Mit Ausnahme des Knotenpunktes B 6/ Frederikshavner Straße / Weserstraße / Seeborg besteht für den Geltungsbereich kein Bebauungsplan.

4. Planung

Städtebauliches Konzept

In dem Gewerbegebiet „Zur Siedewurt“ auf Loxstedter Seite sind Betriebe ansässig, die ihre Waren mit Schwerlastzügen transportieren, so dass es einer deutlichen Vergrößerung der Kurvenradien im Einmündungsbereich der Straße Zur Siedewurt in die B 6 bedarf. Zudem soll von Norden kommend eine Linksabbiegespur in die Straße Zur Siedewurt und eine Querungshilfe für zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen südlich der Einmündung angelegt werden. Für von Süden kommende Verkehre ist ebenfalls eine Linksabbiegespur in die Hauptstraße vorgesehen.

Um diese Maßnahmen umzusetzen ist nach Osten eine Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 4 m erforderlich.

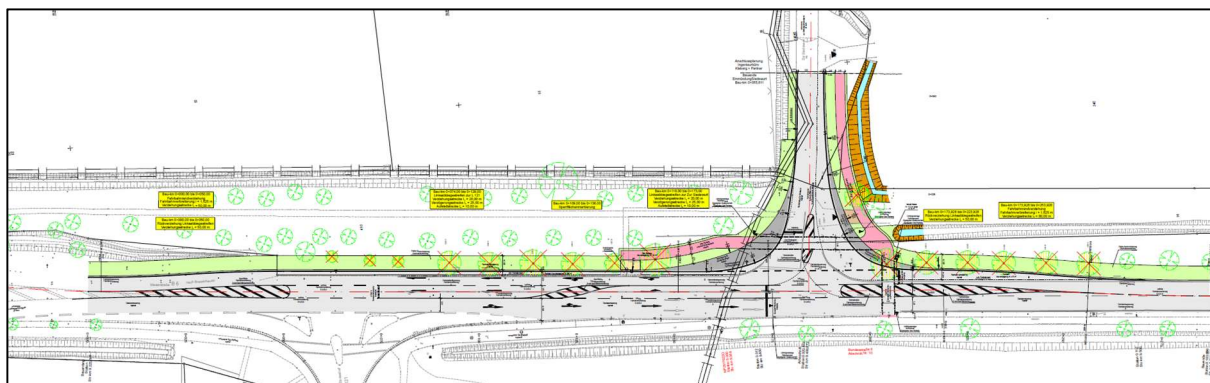


Abb. 2: Straßenausbauplanung (Quelle: Born+Ernel Ingenieure / Gemeinde Loxstedt); Norden ist links

Der Umgang mit der Schallthematik und Lärmimmissionen wird mittels einer entsprechenden gutachterlichen Untersuchung im weiteren Verfahren geklärt.

Festsetzungen

Zur Umsetzung des Planungszieles ist lediglich die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche erforderlich.

Natur und Umwelt

Als Zielsetzungen mit besonderer grünordnerischer und umweltrelevanter Bedeutung sind zu nennen:

- Begrenzung des Straßenausbaus auf das unbedingt notwendige Maß,
- Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs mittels einer Querungshilfe und
- Neupflanzung entfallender Bäume in angemessenem Verhältnis auf der Ostseite der B 6 (vgl. Abb. 2).

5. Auswirkungen der Planung

Die grundsätzliche Verträglichkeit der Planung mit den vorhandenen und geplanten umgebenden Nutzungen ist gegeben, da lediglich eine Straßenverkehrsfläche moderat erweitert werden soll. Dies dient dazu, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern.

Die Auswirkungen der Planung im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Belange bzw. zu berücksichtigende Immissionen werden im weiteren Verfahren geprüft und soweit erforderlich durch geeignete Maßnahmen reduziert.

6. Hinweise

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 509 außer Kraft.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob der Geltungsbereich ggf. reduziert werden kann.

Aufgestellt:

Bremerhaven, 19.02.2024
Stadtplanungsamt - 61

Bearbeitet:

Bremen, 19.02.2024

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen